

Sitzung vom 25. November 1992

3593. Anfrage

Die Kantonsräte Willy Volkart, Oberrieden, und Kurt Schreiber, Wädenswil, haben am 7. September 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Das linke Zürichseeufer wird durch die S-Bahn-Linien S 2, S 8 und S 1 relativ gut mit Regionalverkehr erschlossen. Weniger gut sieht dafür die Erschliessung mit Schnellzügen in Richtung Ziegelbrücke-Chur aus. Nur gerade alle zwei Stunden hält ein Schnellzug aus Basel-Zürich in Thalwil, Wädenswil und Pfäffikon an und verbindet damit eine Agglomeration von weit über 100 000 Einwohnern mit dem Glarner- und Bündnerland.

Im Fahrplanentwurf 1993/95 wird dieses Angebot noch verschlechtert, indem der Schnellzug Zürich-HB ab 15.10 Uhr als sogenannter Euro-City-Zug ohne Halt in den drei Zürichseegemeinden durchfährt. Zwischen 13.10 und 17.10 Uhr entsteht also eine Schnellzugslücke von vier Stunden. Ärgerlich ist, dass Kleinstädte wie Frick und Rheinfelden mit den gleichen Schnellzügen bedient werden, die am Zürichsee auch an den abzweigenden Bahnlinien wie SOB und S 5 vorbeifahren. Für die Vernehmlassung zum Fahrplan sind zwar die regionalen Verkehrskonferenzen zuständig; in diesem Fall ist sicher die Meinung des Regierungsrates interessant.

Ich frage daher den Regierungsrat:

- Sollten nicht auf den Fahrplanwechsel 1993/95 die von den SBB seit 1986 versprochenen stündlichen Halte in den drei Seegemeinden eingeführt werden?
- Ist der Regierungsrat bereit, bei diesen Bestrebungen die Verkehrskonferenz zu unterstützen und bei den SBB entsprechend zu intervenieren?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Willy Volkart, Oberrieden, und Kurt Schreiber, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Linie Zürich-Ziegelbrücke-Sargans-Chur wird seit 1982 mit einem alternierenden Zweistundentakt von IC- und Schnellzügen betrieben. Dies hat den Nachteil, dass Thalwil, Wädenswil und Pfäffikon SZ als regionale Zentren am linken Zürichseeufer und Anschlusspunkte anderer Bahnlinien nur alle zwei Stunden von Schnellzügen dieser Linie bedient werden. Dieses Konzept wurde darum von Anfang an nur als Übergangslösung anerkannt. Das Konzept Bahn 2000 sieht denn auch die stündliche Bedienung dieser Zentren und die zusätzliche Führung von echten IC-Verbindungen ohne Halt zwischen Zürich und Landquart vor. Bereits 1986 wurden auch entsprechende Zusicherungen abgegeben, dass das Konzept Bahn 2000 auf dieser Linie eingeführt werden soll, sobald die Doppelspur Bad Ragaz-Landquart zur Verfügung steht.

Das Fahrplanprojekt 1993/95 basiert nun erneut auf dem Zweistundenkonzept mit dem Unterschied, dass die Mehrzahl jener Züge, welche am linken Seeufer als IC, das heisst ohne Halt bis Ziegelbrücke, geführt werden, auf dem Abschnitt Basel-Zürich zusätzliche Halte in Rheinfelden und Frick erhalten sollen. Ein solch widersprüchliches Fahrplankonzept kann aus Zürcher Sicht nicht länger hingenommen werden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat deshalb im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Fahrplan 1993/95 den stündlichen Schnellzugshalt in Thalwil, Wädenswil und Pfäffikon gefordert. Die sich daraus ergebende vorübergehende Reduktion der Zahl der IC-Züge auf dieser Linie wird dabei bewusst in Kauf genommen.

Die ursprünglich vorgesehene vierstündige Schnellzugslücke am Nachmittag ist nach einer gemeinsamen Aktion der Kantone Zürich, Schwyz und St. Gallen teilweise korrigiert worden. Zwar muss die getroffene Lösung als extrem unwirtschaftlich bezeichnet werden, weil nun um 15 Uhr anstelle eines einzigen Schnellzugs Zürich-Chur im Abstand von drei Minuten sowohl ein IC Zürich-Chur wie ein Schnellzug Zürich-Buchs-Feldkirch geführt werden sollen. Die zweistündliche Bedienung der Schnellzugshalteorte von Zürich her bleibt damit aber gewährleistet.

Der Regierungsrat unterstützt die jahrelangen Bemühungen der Seegemeinden um stündliche Schnellzugshalte, damit auf der Linie Zürich-Chur das Angebot gemäss Konzept Bahn 2000 sobald wie möglich realisiert wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 25. November 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller